

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0292/2010

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Geitel

Ruf:

492 61 41 / 492 61 93

E-Mail:

geitel@stadt-muenster.de

Datum:

18.05.2010

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

01.07.2010 Bezirksvertretung Münster-West
07.07.2010 Hauptausschuss
07.07.2010 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel – Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.02.2007 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 12.11. bis zum 12.12.2007 öffentlich ausgelegen.

Zur Offenlegung wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat im Normenkontrollverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 II – Siemensstraße mit Urteil vom 18.09.2009 die textliche Festsetzung zur Einzelfallabweichung von der ausnahmsweise zulässigen Einzelhandelsnutzung wegen Unbestimmtheit aufgehoben.

Daher muss auch in dem hier vorliegenden Verfahren die gleichlautende textliche Festsetzung Nr. 1 a Satz 3 gestrichen werden. Die Begründung wird entsprechend angepasst (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Offenlegung oder Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, so dass nun der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I gefasst werden kann.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Planverkleinerung